

BEITRITTSERKLÄRUNG

Das Unternehmen

.....
Unternehmens- bzw. Firmenbezeichnung:

.....
(Postleitzahl) (Ort)

.....
(Straße und Nr.)

.....
(Kreis)

erklärt hiermit seinen Beitritt zum

**Fachverband Güterkraftverkehr und Logistik Hessen e. V.,
Breitenbachstr. 1, 60487 Frankfurt am Main, Telefon 069 – 395232,
www.gueterkraft.de**

(Vereinsregister des Amtsgerichtes Frankfurt am Main – VR 11507)

Hinweis:

Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft wird zugleich die Mitgliedschaft im zuständigen Arbeitgeberverband in Hessen, der Vereinigung des Verkehrsgewerbes in Hessen (VDV) e.V., Frankfurt am Main (VR 5305), begründet (sogenannte Doppelmitgliedschaft).

Ich/Wir wünsche(n) im Arbeitgeberverband eine Mitgliedschaft **mit** Verbandstarifbindung

Ich/Wir wünsche(n) im Arbeitgeberverband eine Mitgliedschaft **ohne** Verbandstarifbindung *)

*) Nähere Erläuterungen finden Sie auf der beigefügten Anlage (Seite 2)

Der Beitritt erfolgt zum:
(zum jeweiligen 1. eines Monats)

Mitgliedschaft für 6 Monate auf Probe gewünscht: ja nein

Erfolgt **innerhalb der 6 monatigen Probemitgliedschaft** keine **schriftliche** Kündigung, geht diese in eine ordentliche Mitgliedschaft mit allen Rechten und Pflichten über. **Die Kündigungsfrist beträgt innerhalb der Probemitgliedschaft 4 Wochen zum Ende der Probemitgliedschaft.**

Datum der Erlaubnis – / EU – Lizenzerteilung:

Erlaubnis-/Genehmigungsbehörde:

In unserem Unternehmen werden insgesamt Fahrzeuge im Güterkraftverkehr eingesetzt.
(Der von uns ausgefüllte Betriebserhebungsbogen ist dieser Beitrittserklärung beigelegt.)

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt Frankfurt am Main als vereinbart.

Die Satzung des Fachverbandes Güterkraftverkehr und Logistik Hessen e.V. und dessen Beitragsordnung sowie die Satzung der Vereinigung des Verkehrsgewerbes in Hessen e.V. werden hiermit ausdrücklich anerkannt.

.....
Ort, Datum

.....
Firmenstempel / Unterschrift

Erläuterungen zu den Mitgliedschaften

1. Mitgliedschaft mit Verbandstarifbindung

Wie bereits aus der Beitrittserklärung ersichtlich, ist mit der Mitgliedschaft im Fachverband Güterkraftverkehr und Logistik Hessen e. V. automatisch eine Mitgliedschaft Ihres Unternehmens im Arbeitgeberverband verbunden. Entgegen einer weit verbreiteten Auffassung ist aber mit der Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband nicht automatisch eine zwingende Anwendung der zwischen der VDV und der Gewerkschaft ver.di abgeschlossenen Tarifverträge verbunden. Eine zwingende Tarifbindung ergibt sich lediglich unter 3 Gesichtspunkten:

- a) Tarifbindung kraft beiderseitiger Zugehörigkeit zu den tarifvertragsschließenden Parteien;
- b) Tarifbindung kraft Vereinbarung im Arbeitsvertrag (einzelvertragliche Inbezugnahme);
- c) Tarifbindung kraft ständiger Anwendung des Tarifvertrages bei einseitiger Zugehörigkeit des Unternehmens zum Arbeitgeberverband.

Ist nur eine der Arbeitsvertragsparteien Mitglied der Tarifvertrag schließenden Organisationen (z. B. der Arbeitgeber) ist die Anwendung der tarifvertraglichen Vorschriften - mit Ausnahme derjenigen, die sich auf die Regelung der Arbeitszeit beziehen - nicht zwingend. Bei dieser Konstellation besteht die Möglichkeit, dass der Arbeitgeber das einschlägige Tarifwerk durch Vereinbarung mit dem Arbeitnehmer zum Gegenstand des Arbeitsverhältnisses macht, wobei er allerdings die Möglichkeit hat, bestimmte Regelungen des Tarifvertrages überhaupt **nicht aufzunehmen** bzw. von diesen **abzuweichen**.

Tritt der Arbeitnehmer allerdings der Gewerkschaft ver.di bei, sind diese Vereinbarungen nicht mehr wirksam, vielmehr gelten nunmehr zwingend sämtliche tarifvertragliche Bestimmungen.

2. Mitgliedschaft ohne Verbandstarifbindung

Nach der Satzung des Arbeitgeberverbandes (der VDV) ist eine Mitgliedschaft mit der Maßgabe möglich, dass das Unternehmen an die von diesem Verband abgeschlossenen Tarifverträge **nicht** gebunden ist (Mitgliedschaft ohne Tarifbindung – **OT-Mitgliedschaft** genannt).

Bei einer vorliegenden OT-Mitgliedschaft genießt das Mitglied alle Vorteile, die mit der Zugehörigkeit zu unserer Interessenorganisation verbunden sind. Das Mitglied ohne Tarifbindung hat wie jedes andere Mitglied Anspruch auf die Beratung und Betreuung in allen arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten und wird ebenso durch den Verband vor den Arbeitsgerichten vertreten.

Der entscheidende Vorteil einer OT-Mitgliedschaft besteht darin, dass das betreffende Unternehmen selbst für den Fall, dass seine Arbeitnehmer Mitglied der Gewerkschaft ver.di wären, nicht zwingend an die entsprechenden Tarifwerke gebunden ist. Das OT-Mitglied ist demnach im Hinblick auf die Gestaltung der Arbeitsvertragskonditionen flexibler als das Mitglied mit Tarifbindung.

Allerdings geben wir zu bedenken, dass bei einem starken gewerkschaftlichen Organisationsgrad Ihrer Arbeitnehmer im Falle der OT-Mitgliedschaft die Gefahr der gewerkschaftsseitigen Forderung zum Abschluss eines Haustarifvertrages besteht.

Abschließend ist noch darauf hinzuweisen, dass OT-Mitglieder keine direkte Einflussnahme auf tarifpolitische Entscheidungen des Verbandes nehmen dürfen. Sie können weder Mitglied der Tarifkommission sein, noch den Verband im Außenverhältnis tarifpolitisch vertreten. Ebenso sind Sie von Abstimmungen ausgeschlossen, die sich auf tarifpolitische Ziele und Beschlüsse beziehen.

3. Mitgliedschaft auf Probe

Mit Ausnahme der folgenden Beschränkungen haben Mitglieder auf Probe alle Rechte und Pflichten eines Vollmitglieds. Probemitglieder zahlen keine Beiträge. Bei der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung sind sie weder wahl-, noch stimmberechtigt. Die Möglichkeit der arbeits- und sozialrechtlichen Vertretung durch die Vereinigung des Verkehrsgewerbes in Hessen e. V. ist auf eine gerichtliche Rechtsstreitigkeit während der Probezeit begrenzt.

Hinweis:

Die vorstehenden Ausführungen können die Auswirkungen einer Voll- bzw. OT-Mitgliedschaft nur ansatzweise wiedergeben. Sie gelten insbesondere in der vorliegenden Form nur für neu aufzunehmende Mitglieder. Die Hinweise erheben demzufolge keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie ersetzen nicht die jeweils mit den zuständigen Verbandsmitarbeitern im Einzelfall zu führenden Beratungsgespräche.

BEITRAGSORDNUNG

Beitragssatz ab 01.01.2015 lt. Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 19.07.2014. Seit dem 15.09.2015 wird kein Eintrittsgeld für neu beitretende Mitglieder mehr erhoben lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.06.2015.

1. Finanzquellen

Die zur Erfüllung der Aufgaben des Fachverbandes Güterkraftverkehr und Logistik Hessen e.V. notwendigen finanziellen Mittel werden gem. Artikel 17 der Satzung des Fachverbandes aus Beiträgen der Mitglieder sowie gegebenenfalls durch Umlagen und Spenden aufgebracht.

2. Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus einem Grundbeitrag sowie einem Betriebsgrößenbeitrag für jedes im Betrieb eingesetzte Kraftfahrzeug, höchstens jedoch für 15 Fahrzeuge zusammen.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag erhoben und ist unverzüglich, jedoch bis spätestens 31. März des Kalenderjahres, an den Fachverband zu entrichten.

Ab 1. April besteht bereits Verzug. Es können neben Mahnkosten noch 5 % Verzugszinsen auf den geschuldeten Beitrag berechnet werden.

Die innerhalb eines Kalenderjahres neu beigetretenen Mitglieder haben den erstmaligen anteiligen Mitgliedsbeitrag nach Zugang der Beitragsrechnung bis spätestens Ende des folgenden Monats an den Fachverband zu entrichten. Danach besteht ebenfalls bereits Verzug (s.o.).

Beitragssätze für das laufende Kalenderjahr:

Grundbeitrag pro Jahr EUR 345,--

Betriebsgrößenbeitrag pro Fahrzeug und Monat EUR 10,15

3. Mahngebühr:

Die außergerichtliche Mahngebühr beträgt EUR 5,--.

Weitere anwaltliche Mahnkosten sowie Verzugszinsen werden ebenfalls berechnet (s.o.).

4. Gewerbeaufgabe:

Bei Gewerbeaufgabe während eines Kalenderjahres erlischt die Mitgliedschaft zum jeweiligen Jahresende.

Der Grundbeitrag wird für das gesamte Kalenderjahr des Beginns oder der Beendigung der Mitgliedschaft geschuldet, der Betriebsgrößenbeitrag für den ganzen Monat der Zulassung.

5. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

**Geschäfts- und Betriebsangaben
für den Fachverband Güterkraftverkehr und Logistik Hessen e. V.
(Betriebshebungsbogen)**

1. Firma:
(genaue Firmenbezeichnung und vollständige Anschrift) (Landkreis)

.....
.....
Ansprechpartner (Vor-und Zuname):.....

Telefon Festnetz:.....

Telefon Mobil:.....

Telefax:.....

E-Mail:.....

Internet:.....

Gründungsjahr der Firma:

2.a Geschäftsinhaber / Gesellschafter / Geschäftsführer

.....
(Vor- und Zuname) (Geb.-Datum)

.....
(Vor- und Zuname) (Geb.-Datum)

2.b Verkehrsleiter

.....
(Vor- und Zuname) (Geb.-Datum)

3. Rechtsform des Unternehmens:

.....
Einzelunternehmen / oHG / KG / BGB-Gesellschaft / GmbH

4. Sonstige Angaben zum Unternehmen:

Strukturdaten:

Mitarbeiter:

Umsatz:

5. Dreijährige Berufskraftfahrerausbildung

Sind Sie ein Ausbildungsunternehmen

ja nein

oder haben Sie Interesse Berufskraftfahrer (- innen) auszubilden?

ja nein

6. Fahren Ihre Fahrzeuge internationalen Fernverkehr? ja nein

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Wenn ja, welche Länderinformationen sind für Sie von Interesse?

Z.B.

Austria / Italien,
Frankreich / Spanien,
Benelux,
gesamte EU
GB.....

7. Sind Sie Abfall- bzw. Entsorgungsbetrieb? ja nein

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

8. Transportieren Sie Gefahrgut? ja nein

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

9. Sind Sie in einem der folgenden Bereiche tätig? ja nein

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

C	=	Container-Verkehre (Trucking) (nicht Abfall)	
F	=	Frischbetontransporte	
FM	=	Futtermitteltransporte	
Ge	=	Getreidetransporte	
H	=	Holztransporte	
K	=	Kühltransporte	
KV	=	Kombinierter Verkehr	
LM	=	Lebensmitteltransporte	
LV	=	Landwirtschaftliche Verkehre	
M	=	Milchtransporte	
N	=	Kippertransporte/Natursteintransporte	
S	=	Schwertransporte	
T	=	Tiertransporte	
WV	=	Werkverkehr	
Z	=	Zementtransporte	

Ermächtigung zum Einzug von Beitrags- und Umlageforderungen

Absender

An
Fachverband Güterkraftverkehr und Logistik Hessen e.V.
Breitenbachstraße 1
60487 Frankfurt

**Ermächtigung zum Einzug von Beitrags- und Umlageforderungen mittels
SEPA-Basislastschrift
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE93FVG00000694658**

Hiermit ermächtige(n) ich (wir) Sie, die von mir (uns) zu entrichtenden Zahlungen an den Fachverband Güterkraftverkehr und Logistik Hessen e.V. bei Fälligkeit zu Lasten meines (unseres) Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Bitte verwenden Sie folgende Kontoverbindung:

BIC: _____

IBAN: _____

Bankinstitut: _____

Wenn mein (unser) Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Bankinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort und Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Schriftliche Einwilligung zum Datenschutz

Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass meine sich aus diesem Anmeldeblatt ergebenden persönlichen Daten unter Beachtung der Vorgaben der DSGVO vom Fachverband Güterkraftverkehr und Logistik Hessen e.V. zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen.

Ort, Datum, Unterschrift: _____